Hinweisblatt zur Erstellung von frei formulierten Gutachten für Stipendienbewerbungen im International Office

- Gutachten müssen zwingend von einem Professor / einer Professorin erstellt werden.
 Gutachten von anderen Dozenten und Lehrbeauftragten werden nicht akzeptiert
- Gutachten sollten dem International Office direkt vom Professor / von der Professorin zugeleitet werden (per E-Mail ist ausreichend) und nicht an den Studierenden / die Studierende ausgehändigt werden, falls doch, dann bitte in einem verschlossenen Umschlag.

Inhalt des Gutachtens:

1. Allgemeine persönliche Eignung des Bewerbers:

z.B.

- aktive Interessen außerhalb des Fachgebiets
- soziales Engagement
- ggf. berufliche Tätigkeiten
- Auslandserfahrung / ggf. Beschäftigung mit dem Gastland
- Studiendauer
- Allgemeinbildung
- Mitarbeit in der studentischen Hochschul- und Selbstverwaltung
- 2. Fachliche Eignung des Bewerbers:
 - Studienleistungen bis zum Zeitpunkt der Bewerbung
 - Tätigkeiten als studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft
- 3. Fachliche Qualität des Studienvorhabens im Ausland:
 - Begründung des Studienvorhabens (u.a. sinnvolle Einbindung in den Studienverlauf und Studienplan)